

Schriftliche Handreichungen Latein

Die in der Sekundarstufe I erworbenen Kompetenzen werden in der Sek. II weiter differenziert. Das bedeutet, dass in der Oberstufe keine grundsätzlich neuen sprachlichen Fähigkeiten erworben werden und alle diejenigen, die ein solides Fundament in der Sekundarstufe I erworben haben (mindestens Note „befriedigend“), in der Oberstufe erfolgreich mitarbeiten können.

Zu diesen grundlegenden Kenntnissen gehören

im Bereich der **Sprachkompetenz** vor allem:

- eine sichere Kenntnis des Grundwortschatzes gemäß Lehrbuch,
- Kenntnis aller Formen für Nomen und Verben,
- Fähigkeit zur Analyse von Satzgefügen (Haupt- und Nebensätze, AcI, abl. abs.).

im Bereich der **Textkompetenz**:

- Fähigkeit, einen lateinischen Originaltext (Prosa und Dichtung) sprachlich und inhaltlich zu erschließen und eine angemessene Übersetzung zu verfassen.
- Interpretation: Erläuterung stilistischer Gestaltungsmittel, Analyse eines Textabschnittes oder des Gesamttextes unter einer übergeordneten Fragestellung.

im Bereich der **Kulturkompetenz**:

- Fähigkeit, vom lateinischen Originaltext ausgehend kulturelle Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Antike und Gegenwart zu diskutieren.

Folgende Themen werden in der Qualifikationsphase behandelt:

- verschiedene literarische Gattungen (z.B. Dichtung, Brief),
- Themen, die die römische Gesellschaft bewegt haben (z.B. Sklaverei),
- Themen aus dem Bereich Geschichte und Kultur (z.B. Diktatur und Freiheit) und Philosophie (z.B. Ethik).

Um die Inhalte dieser Themen im Zusammenhang mit Interpretationsaufgaben verständlich und fundiert darlegen zu können, ist das selbständige Verfassen von Texten eine Fertigkeit, die unbedingt beherrscht werden sollte.